

# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(Stand Januar 2021)

- **UNTERBRINGUNG** Ihr Hund lebt bei uns in einem Hundehaus mit Auslauf, sowie auch in unserem Wohnhaus. Die Nächte verbringt Ihr Hund immer im Haus.
- **BRING –UND ABHOLZEITEN TAGESHUNDE** Diese garantieren uns einen reibungslosen Tagesablauf und schonen die Hunde in der Ruhephase.  
**Bringzeit: 6:30 Uhr bis 7:45 Uhr**  
**Abholzeit: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
- **IMPFUNGEN** Zum Schutz unserer Hunde, sind wir verpflichtet die Impfausweise zu kontrollieren. Dieser ist bei Abgabe des Tieres mitzugeben. Um Ihren Hund und auch die anderen Gäste vor Ansteckungen zu schützen, setzen wir voraus, dass Sie ihn anhand einer Kombinationsimpfung gegen Staupe, Zwingerhusten, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose behandeln zu lassen. Die letzte Impfung sollte nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Jungtiere müssen 2mal geimpft sein – Grundimmunisierung. Wir bitten Sie, Ihren Hund vor Abgabe gegen Zecken und Flöhe zu behandeln.
- **UNFALL UND KRANKHEIT** Wir achten darauf, dass Ihr Tier während seines Aufenthaltes bei uns bestens versorgt wird und sichern Ihnen eine kompetente, sorgfältige und liebevolle Betreuung Ihres Vierbeiners zu. Ihr Hund lebt bei uns mit vielen anderen Hunden zusammen, ausser es wurde Einzelhaltung vereinbart. Wie auf einem Kinderspielplatz können Verletzungen und Unfälle im Hunderudel auch bei bester Aufsicht nie ganz ausgeschlossen werden. Durch das Zusammenleben mit vielen anderen Hunden, den Ortswechsel und die veränderte Umgebung ist Ihr Hund auch einem erhöhten Ansteckungsrisiko von Krankheiten wie Husten/Schnupfen, Bindehautentzündung usw. ausgesetzt. Sollten gesundheitliche Probleme auftreten, werden wir dem vierbeinigen Patienten die notwendige, bei Bedarf auch tierärztliche Behandlung zukommen lassen. Allfällige tierärztliche Behandlungskosten gehen zu Lasten des Tierbesitzers. Sollte der Verdacht auf eine Krankheit bestehen, ist der Hundebesitzer verpflichtet, ausdrücklich darauf hinzuweisen.
- **TIERÄRZTE** In der Regel werden unsere Hunde behandelt durch:
  - Gross- und Kleintierpraxis Weibel + Maurer AG, 6102 Malters oder
  - Kleintierpraxis Isenegger, Hackenrüti 3, 6110 Wolhusen
- **NOTFÄLLE** Bei Eintritt eines Notfalls und bei nicht Erreichen der Notfallnummer, die Sie bei uns hinterlegt haben, mit Ihrem Tier handeln und entscheiden wir als Betreuer nach bestem Wissen und Gewissen, wie wenn es unser eigenes Tier wäre. Muss ein Tier eingeschläfert werden oder sind Operationen notwendig, welche aufgeschoben werden können, wird auf jeden Fall der Eigentümer vorher in Kenntnis gesetzt.
- **MITBRINGEN** Eigenes Futter falls gewünscht, oder Allergie besteht. Medikamente.
- **LÄUFIGE HÜNDINNEN** Wir nehmen keine läufigen Hündinnen auf. Sollte eine in der Zeit des Aufenthaltes läufig werden, ist diese schnellstmöglich abzuholen. Bis dahin verrechnen wir zusätzlich 40.- Fr/Tag.

- **PREISE** "Auch bei kurzfristigen Annullationen, sowie späteres Bringen oder früheres Abholen des Tieres werden die **gesamten Unterbringungskosten** in Rechnung gestellt." Die Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.
- **BEZAHLUNG** Die Zahlung erfolgt bei Abholung des Hundes. Bei längerem Aufenthalt auch via Rechnung möglich (nicht bei Neukunden).
- **HAFTUNG** Wir haften dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch uns bei Auftragserfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Sofern wir vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurden, lehnen wir allfällige daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab.
- **HAFTPFLICHTVERSICHERUNG** Bei Hundehaltern muss eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein, welche auch die volle Leistung bei Fremdhütung garantiert.
- **ZUSATZVERSICHERUNG** Die Versicherung des Hundes gegen Krankheiten, Unfälle, usw. falls dies gewünscht wird, ist Sache des Hundebesitzers.
- **WAHRHEITSGETREUE ANGABEN** Der Tiereigentümer verpflichtet sich, alle im Vertrag/Anmeldung angegebenen Daten wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für durch sein Tier verursachte Schäden.
- **TIERSCHUTZVERLETZUNG** Bei nachweislichem Tiermisshandlungs-Verdacht behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Massnahmen und Abklärungen einzuleiten und den Tierbesitzer anzuzeigen.

Gerichtsstand ist in 6105 Schachen (Werthenstein)